

PROTOKOLL

**zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr
der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.
am Mittwoch, dem 15. Mai 2019**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

- Bitsch, Horst, Bürgermeister

Anwesende Ausschussmitglieder:

- Friedt, Michael (SPD) Vorsitzender
- Großmann, Rüdiger (SPD)
- Bayram, Metin (SPD)
- Pankow, Klaus (KAH)
- Klein, Hartmut (KAH)
- Jirowetz, Joachim (CDU)
- Karg, Axel (CDU)
- Veit, Heiko (WFH)
- Thierolf-Jöckel, Sigrid-Maline, (Grüne)

Anwesende Mitarbeiter/innen der Verwaltung:

- Enders, Volker, Abteilung Planen, Bauen Liegenschaften, Schriftführer

Anwesende Referenten / Fachplaner:

- Hermann Krimmelbein, Krimmelbein Ingenieure AG

Änderung der Tagesordnung:

Bürgermeister Horst Bitsch beantragt den Tagesordnungspunkt 3 „Dorfgemeinschaftshaus Pfirschnbach“ von der Tagesordnung zu nehmen. Zur Begründung wird aufgeführt, dass im Obergeschoss des Dorfgemeinschaftshauses Schäden an Deckenbalken festgestellt wurden, die zunächst von einem Statiker zu begutachten sind. Erst nach Vorlage der Beurteilung kann die Kostenberechnung in diesem Punkt konkretisiert werden. Weiter sollen auch erst Gespräche bezüglich eines Erbbau-pachtvertrages geführt werden.

Beschluss:

Der TOP 3 wird von der Tagesordnung genommen.

Mit 9 Ja-Stimmen einstimmig **zugestimmt**

- | TOP | Gem.Vertr.
Drucks.Nr | |
|-------------|---------------------------------|--|
| 1 | | Genehmigung des Protokolls zur Sitzung vom 20. März 2019

Beschluss:

Mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig zugestimmt |
| 2 | | Kanalisation der Gemeinde Höchst i. Odw.
Stilllegung Regenüberlauf R51 „An der Kempstruh“ in Mümling-
Grumbach
Vorstellung durch Krimmelbein Ingenieure AG

Die Maßnahme wurde von Hermann Krimmelbein von der Krimmelbein Ingenieure AG vorgestellt.
Eine Kopie der Präsentation liegt dem Protokoll bei. |
| 3 | | Dorfgemeinschaftshaus Pfirschnbach |
| 3.1. | 199 | Umbau und Sanierung
- Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 20. Februar 2019

Entfällt |
| 3.2. | 201 | Abschluss eines Erbbaupachtvertrages
- Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der WfH-Fraktion vom 26. März 2019

Entfällt |
| 3.3. | 206 | Verkauf sowie Prüfung und Planung eines Neubaus
- Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der CDU-Fraktion Vom 23. April 2019

Entfällt |

4 Kommunales Investitionsprogramm (KIP)

- 4.1. 193 Energetische Sanierung durch Erneuerung der Heizungsanlage/ Lüftungsanlage im Rathaus Höchst i. Odw. - Umwidmung von Bundesmitteln im KIP**
- Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag des Bürgermeisters vom 13. Februar 2019

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. Die Umwidmung der ursprünglich für die energetische Sanierung der Außenfenster des Bürgerhauses vorgesehenen Mittel in Höhe von 346.800 € zu beantragen und dem Umbau der Heizungs- und Lüftungsanlage in Rathaus/Bürgerhaus zuzuschlagen.
2. Die Umwidmung der ursprünglich vorgesehenen Mittel für die energetische Sanierung Dachlichtband, Giebelfenster, Erneuerung Fenster und Türen Mehrzweckhalle Hassenroth in Höhe von 102.230 € zu beantragen und für die energetische Sanierung Rathaus/Bürgerhaus zur Erneuerung der Heizungs- und Lüftungstechnik zu verwenden.
3. Die Umwidmung der ursprünglich für die barrierefreie Gestaltung von PKW- und Fahrradabstellplätzen am Bahnhof Mümling-Grumbach vorgesehen Mittel in Höhe von 142.000 € ebenfalls zu beantragen und dem Umbau der Heizungs- und Lüftungsanlage in Rathaus/Bürgerhaus zuzuschlagen.
4. Zur Feststellung der tatsächlichen Kosten ist ein Fachplaner für Heizungs- und Lüftungstechnik hinzuzuziehen.

Mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig **zugestimmt**

- 4.2. 207 Erstellung eines detaillierten Bauabschnittsplanes mit Alternativen**
- Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 23. April 2019

Beschluss:

Zum geplanten Sanierungsprojekt „Bürgerhaus/Rathaus“ ist ein detaillierter Bauabschnittsplan zu erstellen, indem auch Alternativen (z. B. Kernsanierung) bedacht und kalkuliert werden und der Gemeindevertretung bis zur übernächsten Sitzung zur Entscheidung vorzulegen ist.

Mit 9 Ja-Stimmen einstimmig **zugestimmt**

- 5** **204** **Straßenzustandserfassung mit Erweiterung des Geoinformationssystems**
Zustimmung zur Beteiligung der interkommunalen Zusammenarbeit
 - Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 5. April 2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) bezüglich der Straßenzustandserfassung zuzustimmen. Ein Antrag auf Förderung beim Ministerium des Inneren und für Sport soll gemeinsam mit der Stadt Bad König, der Stadt Breuberg und der Gemeinde Lützelbach gestellt werden.

Zur Umsetzung des Projektes wird der Gemeindevorstand ermächtigt, mit den o. g. teilnehmenden Kommunen eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu schließen.

Mit 9 Ja-Stimmen einstimmig **zugestimmt**

- 6** **214** **Feuerwehr Höchst-West; Grundstücksankauf**
 - Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 23. April 2019

Gemeindevertreter Klaus Pankow bringt einen Ergänzungsantrag mit folgenden Ergänzungen ein:

1. Prüfung der erforderlichen Größe der anzukaufenden Grundstücksfläche.
2. Einbau einer Rückkaufklausel in den Kaufvertrag, für den Fall, dass eine Baugenehmigung nicht erteilt wird.

Es wird einstimmig beschlossen, den im Zuschauerraum anwesenden Gemeindebrandinspektor Frank Schnellbacher nach der erforderlichen Größe des Grundstücks zu befragen.

Der Gemeindebrandinspektor Frank Schnellbacher führt aus, dass eine Grundstücksgröße von 5.000 m² bis 6.000 m² erforderlich ist.

Bürgermeister Horst Bitsch schlägt vor, mit den Grundstückseigentümern noch einmal in Verhandlungen zu treten, um zu klären, ob ein Teilankauf möglich ist und der Rest des Grundstücks optional später als Erweiterungsfläche angekauft werden kann.

Gemeindevertreter Heiko Veit stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt bis zum Vorliegen der noch fehlenden Informationen zurückzustellen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt „Feuerwehr Höchst-West; Grundstücksankauf“ wird zurückgestellt.

Bürgermeister Horst Bitsch wird beauftragt, nochmals in Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern zu treten.

Dabei sind folgende Punkte noch zu klären:

1. Nochmalige Prüfung der erforderlichen Größe der anzukaufenden Grundstücksfläche.

2. Einbau einer Rückkaufklausel in den Kaufvertrag, für den Fall, dass eine Baugenehmigung nicht erteilt wird.
3. Sind die Eigentümer auch bereit ein Teilgrundstück der Parzelle zu veräußern und der Gemeinde eine Option für das Restgrundstück als Erweiterungsflächen offen zu lassen?

Mit 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

mehrheitlich zugestimmt

7 202

Bauleitplanung - Bebauungsplan „Aschaffener Straße, 5. Änderung“

Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes

- Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 4. April 2019

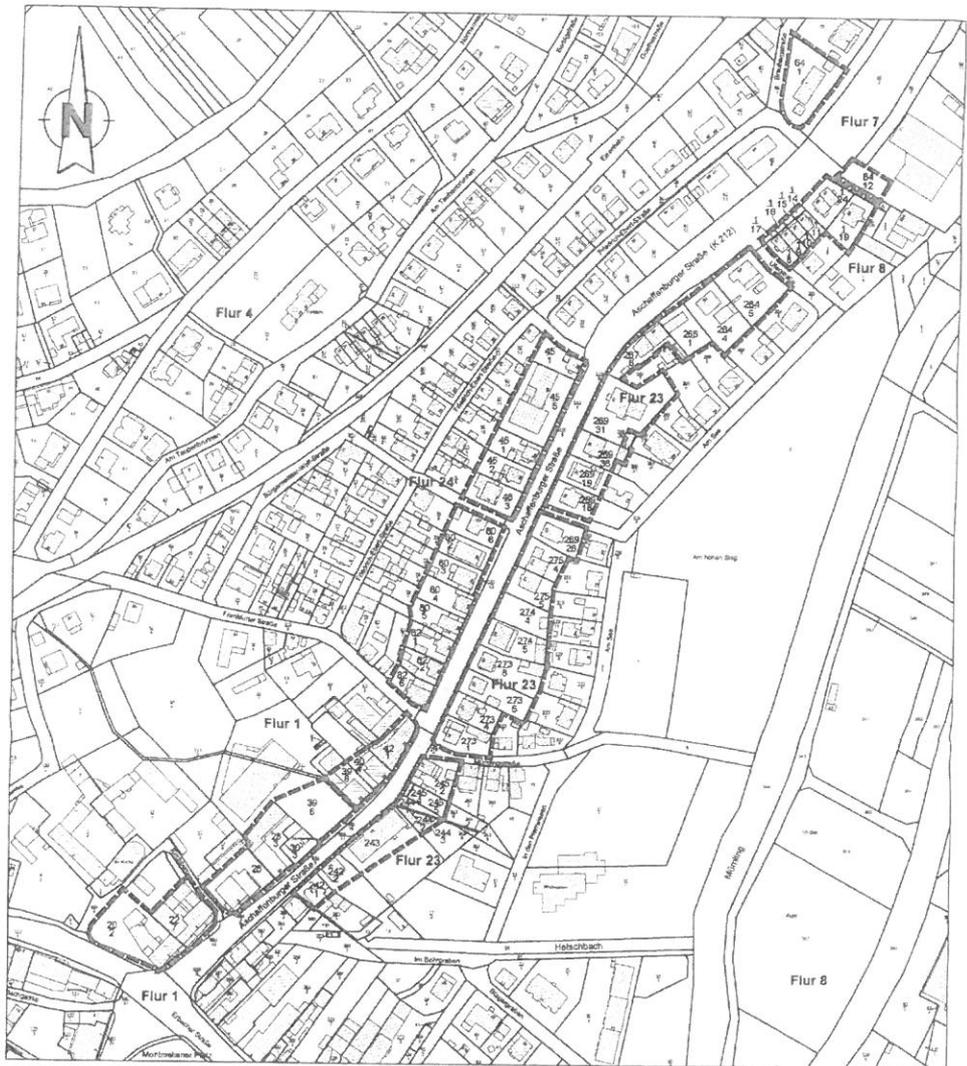
Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Auslegung des Bauleitplänenentwurfes „Aschaffener Straße, 5. Änderung“ (in Textform) im Ortsteil Höchst nebst Begründung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom Februar 2019.

Die Geltungsbereiche des 5. Änderungsplanes umfassen in der Gemarkung Höchst Flurstücke der Flur 1, 7, 8, 23 und 24 entlang der Aschaffener Straße (K 212).

Der räumliche Geltungsbereich des 5. Änderungsplanes ist im Einzelnen der nachfolgenden Karte zu entnehmen.



Mit 9 Ja-Stimmen einstimmig **zugestimmt**

8 210

Erstellung einer Bestandsliste der gemeindeeigenen Gebäude und Einrichtungen

- Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 23. April 2019

Bürgermeister Horst Bitsch erläutert, dass auf Grund der derzeitigen personellen Situation im Bauamt der vorgegebene Zeitraum nicht eingehalten werden kann.

Beschluss:

Es ist eine Bestandsliste zu den gemeindeeigenen Gebäuden und Einrichtungen zu erstellen und der Gemeindevertretung bis zur übernächsten Sitzung vorzulegen. Beinhalten soll diese Aufstellung den Zustand der Gebäudesubstanz, den Sanierungs- sowie den Renovierungsbedarf.

Mit 2 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**

9 211 Wiesen mit hohem Wildblumenanteil auf kommunalen Flächen der Gemeinde

- Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 27. April 2019

Beschluss:

Die Gemeinde Höchst möge prüfen:

1. Welche kommunalen Flächen sich für die Anlage von Wiesen mit einem hohen Anteil an Wildblumenarten eignen und
2. Welche geeigneten Flächen mittelfristig in extensiv gepflegte, artenreiche „Blüh-Wiesen“ umgewandelt werden können und welche Kosten dabei entstehen.

Mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich **zugestimmt**

10 212 Verbesserte Lebensbedingungen f. Insekten durch geänderte Pflegemaßnahmen

- Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 27. April 2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Pflegemaßnahmen der Ränder an kommunalen Straßen und Wegen zu modifizieren, um die Lebensbedingungen für Insekten zu verbessern.

Die Resolution des Naturschutzbeirats des Odenwaldkreises vom 30.11.2018 wird durch folgende Maßnahmen der kommunalen Wegeunterhaltung umgesetzt:

Die Pflegepläne für Straßen- und Wegränder werden so geändert, dass den ökologischen Erfordernissen mehr Rechnung getragen wird.

1. Entlang von Straßen werden zwei Pflegezonen eingerichtet:
 - 1.1. Ein Streifen von bis zu 1,50 m Breite, der an die Fahrbahn grenzt, wird jährlich bei Bedarf gemulcht.
 - 1.2. Der sich anschließende Streifen (1,5 bis ca. 5 m ab Fahrbahnrand) wird nur alle zwei Jahre und in alternierenden Abschnitten gemulcht.
2. Entlang von Feld- und Waldwegen wird in zweijährigem Turnus alternierend und abschnittsweise gemäht.
3. Die Umstellung der Maschinenteknik von Kreiselmähern zu Messerbalckenmähern wird geplant.
4. Die mit diesen Aufgaben betrauten Mitarbeiter des Bauhofs werden auf die umweltschonende Pflegepraxis geschult.
5. Die geänderte Pflege wird durch informative Beschilderung erläutert.

Mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen
mehrheitlich **zugestimmt**

11

Mitteilungen und Anfragen

keine

Sitzungsende 21:15 Uhr

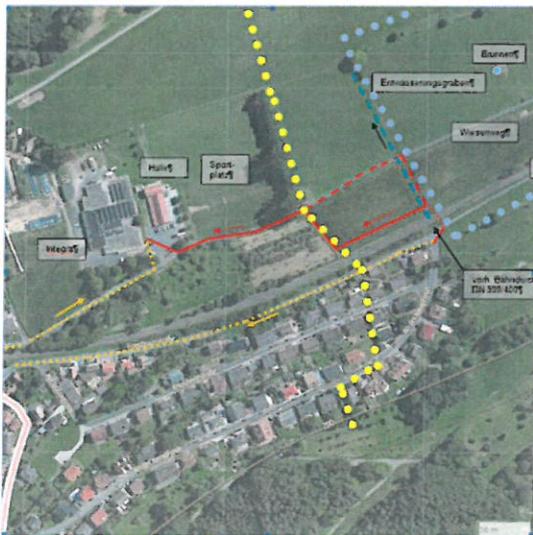
Für die Richtigkeit:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, loopy initial 'E' followed by a smaller '2'.

Enders, Schriftführer



Sitzung Ausschuss Umwelt, Bauen und Verkehr am 15.05.2019



1	Durchführung Bahn	DN 500-400	25 m
2	Kanalbau	DN 400-DN 600	335 m
3	Abwasserzonen	DN 400-DN 600	310 m
4	Kanalverstellung	DN 500-DN 800	580 m
5	Auslassend Erdgräben	DN 500/400 bei Wiesweg Erwässerungsgraben	80 m 100 m
6	NSG Zone II a		0
7	NSG Zone III		0

Höchst – OT Mümling Grumbach – Kanalbau RÜ 51 Kempfsruh



	Durchörterung Bahn	DN 500/400	25 m
	Kanalneubau	DN 400-DN 600	330 m
	Alternativtrasse	DN 400-DN 600	310 m
	Kanalauswechslung	DN 600 - DN 800	580 m
	Auslasskanal Bahngruben	DN 500/400 bis Wiesenweg, Entwässerungsgraben	90 m - 100 m
	WSG Zone II		
	WSG Zone III		

Höchst – OT Mümling Grumbach – Kanalbau RÜ 51 Kempfsruh



Bestand in Bildern

Höchst – OT Mümling Grumbach – Kanalbau RÜ 51 Kempfsruh



Lebensqualität für Generationen

Krimmelbein
Ingenieure AG

Höchst – OT Mümling Grumbach – Kanalbau RÜ 51 Kempfsruh



Lebensqualität für Generationen

Krimmelbein
Ingenieure AG

Höchst – OT Mümling Grumbach – Kanalbau RÜ 51 Kempfstruh



Lebensqualität für Generationen

Krimmelbein
Ingenieure AG

Höchst – OT Mümling Grumbach – Kanalbau RÜ 51 Kempfstruh



Lebensqualität für Generationen

Krimmelbein
Ingenieure AG

Höchst – OT Mümling Grumbach – Kanalbau RÜ 51 Kempfstruh



Lebensqualität für Generationen

Krimmelbein
Ingenieure AG

Höchst – OT Mümling Grumbach – Kanalbau RÜ 51 Kempfstruh



Lebensqualität für Generationen

Krimmelbein
Ingenieure AG



Veranlassung, Ausgangslage

- Schreiben Untere Wasserbehörde vom 17.02.2017 Einleitungserlaubnis besteht nicht, Verschluss RÜ
- Hydraulische Nachweise, SMUSI Nachweise
- Lösungsansätze, Projektskizzen
- Besprechung Wasserbehörde (März 2017)
- Ergebnis: Lösungsansätze konkretisieren (Mai 2018)
- Besprechung Wasserbehörde (Juni 2018)
- **Überarbeitung der Alt 1 und 2 zur Alternative 3 (Okt 2018)**



Verworfenne Lösungen

Alternative	Maßnahmen	Begründung für Ausschluss
Entwässerungssystem vom Mischsystem in Trennsystem umstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Abkopplung von AG • Umwandlung der Grundstücks-Entwässerungsanlagen 	Technisch und wirtschaftlich nicht vertretbar
Einrichtung der Notentlastung in Regenentlastungsanlage gemäß Richtlinien	Umbau des RÜ51 vom Notüberlauf in ein Bauwerk mit <ul style="list-style-type: none"> • Beruhigungsstrecke • Überlaufschwelle • Drosselorgan nach den Richtlinien DWA-A128, DWA-A111 und DWA-A166	<ul style="list-style-type: none"> • Angeschlossene versiegelte Fläche $A_u = 1,89$ ha ist kleiner als die Vorgabe gem. DWA-A128 von 2,0 ha • Ableitung Entlastungsmenge, Vorflut Entwässerungsgraben in WSG II/III nicht genehmigungsfähig • Bautechnische Umsetzung in der Hanglage problematisch bzw. kostenintensiv
Bau eines Staukanals mit oberliegender Entlastung in der Forsthausstraße	<ul style="list-style-type: none"> • Umbau des RÜ in einen Staukanal mit oberliegender Entlastung • Mindestvolumen nach Richtlinie 50 m³ 	<ul style="list-style-type: none"> • Ableitung Entlastungsmenge in Entwässerungsgraben in WSG II/III nicht genehmigungsfähig • geringe Kanaltiefe in der Forsthausstraße • Mindestvolumen nicht erreichbar

Höchst – OT Mümling Grumbach – Kanalbau RÜ 51 Kempfsruh



Ausführbare Lösungen

Alternative	Beschreibung	Maßnahmen	Baukosten brutto
Alternative 1, Kanalauswechslung	<ul style="list-style-type: none"> Hydraulische Sanierung Kanalauswechslung in der Forsthausstraße und im Wiesenweg Hinweis: Bestands-Kanal Forsthausstraße ist baulich nicht sanierungsbedürftig 	<ul style="list-style-type: none"> Forsthausstr., ca. 400 lfdm von DN 300 in DN 600 Wiesenweg, ca. 180 lfdm von DN 600 in DN 800 	Forsthausstraße: 725.000 € Wiesenweg: 436.000 € Summe: 1.161.000 €
Alternative 2, Kanalneubau <ul style="list-style-type: none"> Alternativtrassen 2.1 und 2.2 Alternative 2.3 wie 2.2, jedoch Kanaldüker mit Druckabfluss 	<ul style="list-style-type: none"> Weiterleitung Abwassermenge in Bestandskanal Forsthausstraße max Q ca. 30-50 l/s Ableitungskanal von Forsthausstraße mit Bahndurchörterung max Q ca. 300 l/s. 	<ul style="list-style-type: none"> Bahndurchörterung Medienrohr DN 400, Schutzrohr DN 500. Fortleitungskanal und Kanalneubau Wiesenweg DN 500 bis DN 600 Anschluss am Hauptsammler bei Sporthalle/Integra 	Alternative 2.1: 720.000 € Alternative 2.2: 669.000 € Alternative 2.3: 600.000 €

Lebensqualität für Generationen



Höchst – OT Mümling Grumbach – Kanalbau RÜ 51 Kempfsruh



Ausführbare Lösungen

Alternative	Beschreibung	Maßnahmen	Baukosten brutto
<u>Alternative 1</u> , Kanalauswechslung	<ul style="list-style-type: none"> Hydraulische Sanierung Kanalauswechslung in der Forsthausstraße und im Wiesenweg Hinweis: Bestands-Kanal Forsthausstraße ist baulich nicht sanierungsbedürftig 	<ul style="list-style-type: none"> Forsthausstr., ca. 400 lfdm von DN 300 in DN 600 Wiesenweg, ca. 180 lfdm von DN 600 in DN 800 	Forsthausstraße: 725.000 € Wiesenweg: 436.000 € Summe: 1.161.000 €
<u>Alternative 2, Kanalneubau</u> <ul style="list-style-type: none"> Alternativtrassen 2.1 und 2.2 Alternative 2.3 wie 2.2, jedoch Kanaldüker mit Druckabfluss 	<ul style="list-style-type: none"> Weiterleitung Abwassermenge in Bestandskanal Forsthausstraße max Q ca. 30-50 l/s Ableitungskanal von Forsthausstraße mit Bahndurchörterung max Q ca. 300 l/s. 	<ul style="list-style-type: none"> Bahndurchörterung Medienrohr DN 400, Schutzrohr DN 500. Fortleitungskanal und Kanalneubau Wiesenweg DN 500 bis DN 600 Anschluss am Hauptsammler bei Sporthalle/Integra 	Alternative 2.1: 720.000 € Alternative 2.2: 669.000 € Alternative 2.3: 600.000 €

Lebensqualität für Generationen





Ausführbare Lösungen

<p>Alternative 3 Kanalneubau mit Bahnkreuzung Kanaltauswechslung Forsthausstraße auf ca. 98 m und Kanalneubau Wiesenweg</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterleitung Abwassermenge in Bestands-kanal Forsthausstraße max Q ca. 350 l/s bis 390 l/s • Ableitungskanal von Forsthausstraße mit Bahndurchörterung max Q ca. 390 l/s. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bahndurchörterung Medienrohr DN 400, Schutzrohr DN 500, • Fortleitungskanal und Kanalneubau Wiesenweg DN 400 und DN 600 • Anschluss am Hauptsammler bei Sporthalle/Integra 	<p>Alternative 3: Kanaltauswechslung Forsthausstraße: 247.400 € Bahndurchörterung und Neubau Kanal Wiesenweg: 535.700 € Summe: 783.100 €</p>
--	---	--	--



Alternative 1 Kanaltauswechslung Forsthausstraße und Wiesenweg Ost

Alternative 2 Kanalneubau mit Bahnkreuzung Süd

- Alternativtrassen 2.1 und 2.2
- Alternative 2.3 wie 2.2, jedoch Kanaldüker mit Druckabfluss

Alternative 3 Kanalneubau mit Bahnkreuzung nördl.

- Teil-Kanaltauswechslung Forsthausstr.
- Bahnkreuzung nördlich
- Kanalneubau Wiesenweg



Alternative 1

Kanalauswechslung Forsthausstraße und Wiesenweg

Kanalsanierung Forsthausstraße: 725.000 €

Kanalsanierung Wiesenweg: 436.000 €

Summe Alternative 1: 1.161.000 €



Alternative 2

Kanalneubau mit Bahnkreuzung

Alternativtrasse 2.1 720.000 €

Alternativtrasse 2.2 669.000 €

Alternative 2.3 wie 2.2 jedoch
Kanaldüker mit Druckabfluss 600.000 €



Alternative 3
Kanalneubau mit Bahnkreuzung (nördlich)

Kanalauswechslung Forsthausstraße (ca. 98 m)	250.000 €
<u>Bahnkreuzung und Kanal Wiesenweg</u>	<u>540.000 €</u>
Summe Alternative 3	790.000 €



Alternative 3

**Gegenüber der Alternative 2 bietet die Alternative 3
folgende Vorteile:**

- Ein aufwändiges Verfahren zur Wasserrechtlichen Genehmigung der Kanalbauarbeiten mit Bahndurchörterung im Wasserschutzgebiet Zone 3 und Zone 2 kann entfallen
- Die Planungssicherheit ist dadurch deutlich höher
- Wasserschutzgebiete bleiben unberührt
- Zustimmungen von Grundstückseigentümern und Eintragung von Baulasten können entfallen



Weiteres Vorgehen

1. Baugrunderkundung und geotechnisches Gutachten
2. Anfrage Deutsche Bahn-AG
Gestattungsvertrag, Bahndurchörterung
3. Entwurfs- und Genehmigungsplanung
4. Antrag Grundwasserabsenkung Wasserbehörde
5. Antrag für die Zulassung Bauen im Wasserschutzgebiet
6. Abstimmung mit den Grundstückseigentümern wegen
Gestattungen Bauphase
7. Sicherstellung der Finanzierung, Bereitstellung von
Haushaltsmitteln
8. Ausschreibung und Bauausführung